

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2015
des Landkreises Calw**



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	5
2. Grundsätzliche Feststellungen	5
2.1 Systemprüfung	5
2.1.1 Anordnungswesen	6
2.1.2 Buchführung	6
2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen	6
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	7
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	7
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	8
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	8
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan	8
4. Ausführung des Haushaltsplans	9
4.1 Planvergleich	9
4.1.1 Ergebnishaushalt	9
4.1.2 Finanzhaushalt	10
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets	10
4.2 Kassenkredite	11
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015	12
5.1 Ergebnisrechnung	12
5.1.1 Ordentliche Erträge	12
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	14
5.1.3 Außerordentliche Erträge	16
5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen	16
5.1.5 Sonderergebnis	16
5.1.6 Jahresergebnis	16
5.2 Teilergebnisrechnungen	17
5.3 Finanzrechnung (Übersicht mit den wesentlichen Summen):	18
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	19

5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	19
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	19
5.3.6	Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	20
5.3.7	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	20
5.4	Teilfinanzrechnung	20
5.5	Bilanz.....	20
5.5.1	Aktiva.....	21
5.5.2	Passiva	28
5.6	Anhang.....	32
5.6.1	Bürgschaften:	32
5.6.2	Rechenschaftsbericht.....	32
5.6.3	Vermögensübersicht	32
5.6.4	Schuldenübersicht.....	32
5.6.5	Forderungsübersicht	33
5.6.6	Ermächtigungsübertragungen (Übersicht der zu übertragenden Mittel bzw. Ermächtigungen)	35
6.	Wesentliche Schwerpunktprüfungen in 2015	35
6.1	Prüfung des Inventars des forstlichen Hauptstützpunktes	35
6.2	Kreis-Förderprogramm (Landschafts- und Weidegeld)	36
6.3	Prüfung Burg Hornberg	36
6.4	Inventarprüfung Kreisberufsschulzentrum Calw	36
6.5	Ausscheiden von Sozialhilfeakten.....	36
6.6	Hilfe zur Gesundheit.....	36
6.7	Kreisprogramm zur Förderung der Kindertagespflege	37
6.8	Jahresabrechnung 2014 der Integrierten Leitstelle.....	37
6.9	Berechtigungsverwaltung in SAP	37
6.10	Jugendhilfe Abarbeitung Prüfbemerkungen.....	37
6.11	Kassenprüfung Kreiskasse.....	37
6.12	Kassenprüfung AWB.....	38
6.13	Kassenprüfung Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskrankenhäuser	38
6.14	Vergabeprüfungen	38
6.15	Abrechnung von Maßnahmen im Straßenbau	38
7.	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung	39
7.1	Zusammenfassung	39
7.2	Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	39
8.	Kennzahlen des Jahresabschlusses	41

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EStG	Einkommenssteuergesetz
GemKVO	Verordnung des Innenministeriums über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung - GemKVO)
GemHVO	Verordnung des Innenministeriums über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO)
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung - GemO)
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
LKrO	Landkreisordnung für Baden-Württemberg
NKHR	Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (TEUR, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die zu Grunde gelegte Einwohnerzahl von 153.629 Personen basiert auf der Zensus-Fortschreibung des Statistischen Landesamtes zum 30.06.2015.

1.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 geändert worden. Der Kreistag des Landkreises Calw hat in der Sitzung am 21.10.2008 beschlossen, das neue Recht ab dem Jahre 2010 einzuführen.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich somit aus den § 48 LKrO i.V.m. §§ 110 Absatz 1 GemO.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 110 Absatz 1 GemO durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2015 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Gesamtergebnisrechnung
- Gesamtfinanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Rechenschaftsbericht und Erläuterungen
- Anhang und Anlagen u.a. mit
 - Vermögensübersicht
 - Forderungs- und Schuldenübersicht
 - Stand der Rückstellungen und Rücklagen
 - Budgetübertragungen und Haushaltsermächtigungen

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden bereitwillig zur Verfügung gestellt und notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 110 Absatz 1 Ziffer 1 GemO auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 77 Absatz 3 GemO ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Die Bücher des Landkreises Calw wurden im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft. Die Belegprüfung erfolgt regelmäßig im Rahmen der Kassenprüfung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse werden die Investitionsentscheidungen vom Kreistag oder dem Landrat getroffen, und fanden im Wesentlichen Eingang im Haushaltsplan.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen werden beachtet. Entsprechend §§ 112 Absatz 1 Nummer 1, 110 Absatz 1 GemO sind die Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2015 geprüft worden.

Die im Rahmen früherer **Kassenprüfungen** festgestellten Mängel wurden zwischenzeitlich behoben.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems SAP. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software SAP erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Die Überprüfung, ob die Befugnis zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit vorlag, erfolgte in Stichproben. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

2.1.3 Richtlinien, Dienstanweisungen

Der Landkreis Calw hat die in §§ 22, 35, 39 GemHVO und §§ 7, 11 GemKVO genannten notwendigen Regelungen erlassen. Die aufgrund der Einführung des NKHR erforderlichen Änderungen in verschiedenen Richtlinien und Dienstanweisungen sind zwischenzeitlich erfolgt.

So wurde die Hauptsatzung am 21.10.2013 neu gefasst. Eine neue Zuständigkeitsordnung trat am 24.08.2015 in Kraft.

Die Kassendienstanweisung wurde zwischenzeitlich überarbeitet und trat am 01.07.2016 in Kraft. Die Inventurrichtlinie vom 22.12.2015 ersetzt die Dienstanweisung zur Führung der Anlagenbuchhaltung und des Gesamtinventars der Kernverwaltung und Betriebe gewerblicher Art. Die Dienstanweisung zur Berechtigungsverwaltung in SAP wurde überarbeitet und gilt seit 01.02.2016.

Ein **IKS** (internes Kontrollsystem), das Standardisierungen im Arbeitsablauf festlegt und die Einhaltung der Standards auch im Sinne einer Qualitätssicherung überprüfbar macht, ist noch nicht flächendeckend eingeführt. Die Finanzverwaltung arbeitet derzeit an der Einführung eines **Controlling Systems**.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der §§ 95 und 95 b GemO aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Landrat hat am 16.06.2016 gemäß § 95 b Absatz 1 GemO die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GemO und der GemHVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern des Landkreises entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden - soweit geprüft - beachtet.

Die **(Nach-)Erfassung der Stützbauwerke** an den Kreisstraßen ist noch nicht abgeschlossen. Zwischenzeitlich wurde damit begonnen (siehe dazu den Hinweis im Jahresabschluss 2014).

Die **Inventur** erfolgt jährlich zum Jahresende durch die **Anlagenbeauftragten** der einzelnen Abteilungen. Die Vermögensgegenstände werden mittels körperlicher Bestandsaufnahme erfasst. Es erfolgt eine Stichtagsinventur.

Der Jahresabschluss ist bis zum 30.06. des Folgejahres von der Verwaltung aufzustellen und vom Landrat zu unterzeichnen. Er ist bis zum 31.12. des Folgejahres vom Kreistag festzustellen (§ 48 LKrO i.V.m. § 95b GemO). Der Jahresabschluss 2015 wurde rechtzeitig am 16.06.2016 aufgestellt.

Die wesentlichen Abweichungen sind in Anlage 6.4 zum Jahresabschluss 2015 dargestellt und zutreffend erläutert.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 77 Absatz 2 GemO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 1 Vergabeverordnung (VgV) i.V.m. § 97 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)).

Vom Landkreis wurden im Haushaltsjahr 2015 diverse Aufträge erteilt, für die die Beachtung von Vergabeverfahren relevant war.

Die Vergabe von Aufträgen unterliegt bei VOB-Verträgen über 50.000 EUR und bei Lieferungen und Leistungen über 25.000 EUR der Visa-Kontrolle durch die Revision (Verfügung über die Visakontrolle von Kassenvorgängen und Prüfung der Vergaben vor der Zuschlagserteilung vom 20.12.2001).

Dem Rechnungsprüfungsamt wurden im Haushaltsjahr 2015 die vorzulegenden Auftragsvergaben vor der Zuschlagserteilung angezeigt, mit Ausnahme der Vergaben für die **Hermann-Hesse-Bahn**. Wesentliche Feststellungen ergaben sich nicht.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft des Landkreises Calw wirtschaftlich geführt wird.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 15.12.2014 hat der Kreistag die Haushaltssatzung für das Jahr 2015 beschlossen. Die Vorlage ans Regierungspräsidium Karlsruhe erfolgte am 19.01.2015. Weder Zeitpunkt des Beschlusses noch Zeitpunkt der Vorlage an das Regierungspräsidium wurden von dort bemängelt.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung ist am 16.02.2015 von der Rechtsaufsichtsbehörde erteilt worden.

Für 2015 wurde keine Nachtragshaushaltssatzung verabschiedet.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung im Schwarzwälder Boten in den Regionalausgaben „Der Gesellschafter“, „Kreisnachrichten“ und „Der Enztäler“ erfolgte am 28.02.2015.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt mit folgenden Ansätzen ausgeglichen

in den ordentlichen Erträgen mit	154.237.357 EUR
in den ordentlichen Aufwendungen mit	154.133.311 EUR
in den außerordentlichen Erträgen mit	83.000 EUR
in den außerordentlichen Aufwendungen mit	175.000 EUR

Das geplante Gesamtergebnis belief sich auf 12.046 EUR. Der gemäß § 80 Absatz 2 GemO vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit gegeben. Die Ertrags-/Finanzkraft des Landkreises reichte nach den Plan-Ansätzen aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt (Plan) weist

Einzahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit von	151.646.776 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit von	-147.981.233 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.740.000 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-10.581.100 EUR
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	6.900.000 EUR
Auszahlung für Kredittilgung aus.	-2.720.312 EUR

Die geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands betrug 4.131 EUR.

Auf die Auflistung der wesentlichen Abweichungen unter Ziffer 6.4 des Rechenschaftsberichtes zum Jahresabschluss 2015 wird verwiesen.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 6.900.000 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 6.589.000 EUR veranschlagt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	154.237.357 EUR	160.607.621 EUR	6.370.264 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	154.133.311 EUR	153.255.461 EUR	877.850 EUR
ordentliches Ergebnis	104.046 EUR	7.352.160 EUR	7.248.114 EUR
Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
veranschlagtes ordentliches Ergebnis	104.046 EUR	7.352.160 EUR	7.248.114 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	83.000 EUR	1.361.582 EUR	1.278.582 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	175.000 EUR	345.701 EUR	170.701 EUR
Sonderergebnis	92.000 EUR	1.015.880 EUR	1.107.880 EUR
Gesamtergebnis	12.046 EUR	8.368.041 EUR	8.355.995 EUR

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen über 1.537.308 EUR zur Verfügung. Ins Folgejahr 2016 werden Ermächtigungen von 566.277 EUR übertragen.

Der Ergebnishaushalt schneidet mit einer positiven Differenz zwischen Aufwendungen und Erträgen von 8,36 Mio. EUR deutlich besser ab als geplant (12.046 EUR).

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ergebnis	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	151.646.776 EUR	158.063.740 EUR	6.416.964 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.981.233 EUR	-145.659.944 EUR	2.321.289 EUR
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.665.543 EUR	12.403.796 EUR	8.738.254 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.740.000 EUR	2.204.696 EUR	535.302 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	10.581.100 EUR	11.786.223 EUR	1.205.123 EUR
Saldo aus Investitionstätigkeiten	-7.841.100 EUR	-9.581.526 EUR	1.740.426 EUR
Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	-4.175.557 EUR	2.822.270 EUR	-6.997.287 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.179.688 EUR	99.667 EUR	-4.080.019 EUR
Finanzierungsmittelbestand	4.131 EUR	2.921.938 EUR	-2.917.808 EUR
Saldo haushaltsunwirk. Vorgänge		-3.382.839 EUR	
Endbestand an Zahlungsmitteln		6.549.289 EUR	

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Über-/außerplanmäßiger Aufwendungen in Ergebnisrechnung der Teilhaushalte

Die Teilhaushalte wurden auf über- und außerplanmäßige Aufwendungen stichprobenartig überprüft. Der Prüfung lagen die 8 Teilergebnishaushalte zu Grunde. Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen wurde die Deckungsfähigkeit weitgehend gem. § 20 GemHVO beachtet. Im Haushaltsplan (Seite 80) wurden ergänzende Budgetierungsregeln festgelegt.

Im Teilhaushalt 4 wurde nach Abzug der vorhandenen Personalaufwendungen, Transferaufwendungen und Abschreibungen vom anteiligen ordentlichen Aufwand ein positiver Saldo (838.061,69 EUR) festgestellt und damit außer-/überplanmäßige Aufwendungen. Mehrerträge gab es nicht, um mit dieser Zweckbindung die Mehraufwendungen zu decken.

Im Rahmen von sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden die folgenden Planansatzüberschreitungen festgestellt:

44520005	(SoJu) Erstattungen an Gemeinden (GV)	395.118 EUR
44580000	Erstattung an übrige Bereiche	287.168 EUR
44610000	Leist.bet.Umsetz.Grundsich.Arbeitss.	334.232 EUR
Summe		1.016.518 EUR

Es handelt sich bei den außer-/überplanmäßige Aufwendungen um höhere Zahlungen bei der Hilfe zur Erziehung (395.000 EUR), verursacht durch unbegleitete minderjährige Ausländer (Ansatz: 350.000 EUR, Ergebnis: 603.413 EUR) und um die Leistungsbeteiligung bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (334.000 EUR). Der Kreistag wurde unter dem Tagesordnungspunkt „Aktuelle Entwicklung in der Jugendhilfe“ im Jugendhilfeausschuss vom 18.04.2016 lediglich informiert, dass Kostensteigerungen bedingt durch unbegleitete minderjährige Ausländer bei der Heimerziehung anfallen.

Weitere über- und außerplanmäßige Ausgaben, die der Zustimmung der Ausschüsse oder des Kreistags benötigt hätten:

Produkt 31.20.02 Kommunale Eingliederungsleistungen (Jobcenter)
Ansatz von 310.000 EUR Ergebnis von 434.812 EUR

Produkt 31.20.01 „Leistungen für Unterkunft und Heizung“

Ansatz: 9.672.500 EUR

Ergebnis: 9.960.125 EUR

Bei den Transferaufwendungen im Teilhaushalt 7 gibt es keine gegenseitige Deckungsfähigkeit. Es liegen überplanmäßige Aufwendungen von 30.489 EUR vor, die sich auf zwei Konten verteilen:

43130000	Zuweisung an Zweckverbände	28.439 EUR
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	<u>2.050 EUR</u>
		30.489 EUR

Prüfung über-/außerplanmäßiger Auszahlungen bei Investitionen

Die Investitionsentscheidungen wurden nach den vorgenommenen Stichprobenkontrollen weitgehend entsprechend den Regelungen in der Hauptsatzung getroffen (Ausnahmen siehe unten).

In den Teilhaushalten 1 und 2 reichte die Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 3 GemHVO nicht aus, um Mehrauszahlungen auszugleichen.

Im **Teilhaushalt 1** ist ein Endsaldo von 1.050.711 EUR zu finden. Unter dem Investitionsauftrag „Gemeinschaftsunterkünfte Neubaumaßnahmen“ (I0112400012) und unter „Gemeinschaftsunterkünfte Erwerb von Grundstücken“ (I1112400007) sind mit 658.084 EUR und 332.798 EUR die größten Mehrauszahlungen festzustellen. Es liegt hier eine Mehrauszahlung von insgesamt 990.882 EUR vor. Dieser Betrag ist durch eine Eilentscheidung und durch das vom Kreistag beschlossene Bauprogramm (KT X/2 nö) gedeckt. Es handelt sich um folgende Projekte:

- Erweiterung Gemeinschaftsunterkunft Bad Liebenzell
- Erwerb, Um- und Anbau Waldhotel Nagold-Gündringen
- Neubau einer GU in Neubulach
- Erwerb und Umbau einer GU in Calw-Hirsau (wurde nicht realisiert)

Die restlichen Mehrauszahlungen in Höhe von 59.829 EUR können vor allem aufgrund unserer Budgetierungsregel: „Mehreinnahmen aus Verkäufen im Finanzhaushalt stehen für Mehrausgaben zur Verfügung“ abgedeckt werden.

Im **Teilhaushalt 2** ist ein Endsaldo von 505.035 EUR zu finden. Unter dem Investitionsauftrag „Hermann-Hesse-Bahn Baumaßnahmen“ ist eine Mehrauszahlung von 695.715 EUR zu finden (veranschlagt 1,5 Mio. EUR, Auszahlungen 2,195 Mio. EUR). Für die überplanmäßige Ausgabe wurde der erforderliche Kreistagsbeschluss nicht gefasst.

4.2 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 2 der Haushaltssatzung 20 Mio. EUR. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von 27 Mio. EUR. Der Höchstbetrag der Kassenkredite liegt damit deutlich unter dem Vorjahr.

Die vollständige Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden. Insgesamt musste der Kreis **an**

156 Tagen Kassenkredite in Anspruch nehmen (2014: 173 Tage, 2013: 257 Tage, 2012: 306 Tage).

Der genehmigte Höchstbetrag in Höhe von 20 Mio. EUR wurde nicht überschritten.

Für Kassenkredite waren im Berichtsjahr 2.437,46 EUR (2014: 10.945,93 EUR 2013: 16.403,92 EUR) an Zinsleistungen aufzubringen. Das niedrige Zinsniveau und die geringere Inanspruchnahme schlagen sich in den Zahlen deutlich nieder.

Die **Liquiditätslage** hat sich im Vergleich zum Vorjahr gebessert (auch wenn die liquiden Mittel um 461.000 EUR¹ auf 6.549.289 EUR zurückgingen). Die kassenkreditfreie Zeit fällt i.d.R mit der Auszahlung der Finanzausgleichsleistungen zur Mitte des letzten Quartalsmonats zusammen. Zwischenzeitlich können dadurch die liquiden Mittel fast zwei Monate reichen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015

5.1 Ergebnisrechnung

Die Abweichungen wurden unter Nr. 6.4 des Jahresabschlusses 2015 umfassend dargestellt und erläutert.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2015 stellen sich wie folgt dar:	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	536.000
Zuweisungen und allgemeine Umlagen	125.217.000
Transfererträge	6.422.000
öffentlich-rechtl. Entgelte	5.129.000
Privatrechtliche Entgelte	1.472.000
Kostenerstattungen und Umlagen	18.524.000
Zinsen und ähnl. Finanzerträge	6.000
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	107.000
sonstige ordentliche Erträge	3.193.000
Summe	160.607.000

Erläuterungen zu den einzelnen Erträgen:

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen (Kontengruppe 30) erfasst.

5.1.1.2 Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

¹ Siehe 5.3.7 - Durch die Differenz von 6.087,29 EUR beträgt die Differenz der liquiden Mittel statt 467.000 EUR nur 461.000 EUR.

Die **Kreisumlage** wurde auf der Grundlage der Hebesätze erhoben und dementsprechend als Ertrag gebucht. Der Kreisumlagehebesatz lag 2015 bei 33,4 % (Vorjahr 33,0%) der Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden.

Kreisumlage und Aufkommen 2015 Vergleich landesweit

Landkreis	Hebesatz Kreis- umlage	EUR Aufkommen	EUR Einwohner
Böblingen	39,00	178.492.498	473
Rems-Murr-Kreis	37,50	183.631.948	441
Göppingen	37,00	109.047.120	435
Heidenheim	35,50	49.306.435	381
Freudenstadt	35,25	45.941.645	398
Tuttlingen	34,60	58.390.369	431
Schwäbisch Hall	34,50	73.271.225	385
Sigmaringen	34,50	50.205.082	391
Hohenlohekreis	34,50	41.646.212	380
Reutlingen	34,25	115.731.157	415
Esslingen	33,50	214.966.885	414
Ostalbkreis	33,50	123.414.169	398
Calw	33,40	57.785.661	376
Breisgau-Hochschwarzwald	33,00	91.907.988	359
Main-Tauber-Kreis	33,00	46.672.203	357
Enzkreis	32,60	70.329.693	362
Ravensburg	32,50	103.267.998	373
Neckar-Odenwald-Kreis	32,50	49.619.823	349
Schwarzwald-Baar-Kreis	32,30	79.810.566	386
Konstanz	32,17	108.802.392	392
Lörrach	32,00	88.743.065	395
Tübingen	31,58	88.496.174	404
Ludwigsburg	31,50	198.000.951	374
Rastatt	31,00	84.497.432	374
Waldshut	30,73	58.862.159	354
Zollernalbkreis	30,50	65.291.625	349
Rhein-Neckar-Kreis	30,00	237.358.723	442
Emmendingen	29,50	53.025.252	330
Heilbronn	29,00	138.403.560	418
Biberach	29,00	72.915.036	380
Rottweil	28,00	50.532.407	370
Bodenseekreis	27,50	71.297.392	338
Karlsruhe	27,50	142.214.312	328
Ortenaukreis	27,50	134.356.969	322
Alb-Donau-Kreis	27,50	59.509.374	313
Baden-Württemberg	32,12	3.395.745.511	388

Der **Landkreis Calw** lag damit 2015 beim **Pro-Kopf-Aufkommen an 18. Stelle von 35 Landkreisen (2014: 25. Stelle)**. Beim Hebesatz an 23. Stelle. Von der landesweit durchschnittlich pro Kopf erhobenen Kreisumlage von 388 EUR (Vorjahr 374 EUR) lag der Landkreis mit ca. 12 EUR (Vorjahr 19 EUR) leicht unter dem Landesdurchschnitt.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden soweit geprüft zutreffend gebucht.

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte wurden soweit geprüft zutreffend gebucht.

5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus privatrechtlichen Entgelten von 1.472.295 EUR wurden soweit geprüft zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.6 Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Der Landkreis hat die eigene Aufgabenerledigung für selbst hergestellte Vermögensgegenstände mit 107.360,67 EUR in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Da hier eine Doppelbuchung auf den Konten 37110000 und 37111000 stattgefunden hat, beträgt die aktivierte Eigenleistung eigentlich nur 98.263,81 EUR. Auf dem Konto 37111000 dürfte kein Betrag gebucht sein. Eine Korrektur findet zum 01.01.2016 statt.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2015 stellen sich wie folgt dar:

5.1.2.1 Personalaufwendungen

Stellenplan

Die wesentliche Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Haushaltsjahr	2014*)	2015*)
Planstellen Beamte	169	176
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	409	413
Summe	578	589
Veränderung gegenüber Vorjahr	+10	+11

*) tatsächlich am 30.06. besetzt

2012 wurden erstmals für alle Beurlaubten Leerstellen (39 Leerstellen) ausgewiesen. 2013 waren es 33 Leerstellen. 2014: 38 Leerstellen und 2015 : 30 Leerstellen (mit AWB 31 Leerstellen).

Es erfolgte keine explizite Ausweisung von Stellen für Beamte auf Probe. Diese wurden auf den jeweiligen Stellen im Stellenplan geführt.

Personalaufwand

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden auf 0 EUR reduziert (2014: 109.692 EUR).

Die gesamten Personalaufwendungen sind um 1,25 Mio. EUR auf 34.674.460 EUR (+ 3,7 %) gestiegen. Sie lagen aber um 390.500 EUR unter dem Planansatz 2015. In den Personalaufwendungen sind die Versorgungsaufwendungen für die aktiven Beamten von 1.637.504,25 EUR und den Pensionären von 511.910,72 EUR enthalten. Die Versorgungslastenteilung von 82.841,63 EUR wurde auf die SK außerordentl. Ertrag Verw.angeh. (39.664,01 EUR) und HR Verrechn. Kto. (122.505,64 EUR) verbucht.

Der auf den Landkreis entfallende Anteil (§ 27 Abs. 5 GKV) der gebildeten Pensionsrückstellungen beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg beträgt derzeit 34.975.815 EUR.

5.1.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Diese Abgrenzung wurde im Landkreis Calw – soweit geprüft - getroffen.

5.1.2.3 Planmäßige Abschreibungen

Planmäßige Abschreibungen fielen laut Gesamtergebnisrechnung im Jahr 2015 in Höhe von 7.238.995,49 EUR an.

Neben Abschreibungen auf Sachwerte von rund 6,2 Millionen EUR sind hier auch Wertberichtigungen für Forderungen und Auflösungen von Sonderposten gebucht.

Zudem ist unter den planmäßigen Abschreibungen das Konto 47292001 „Rückstellung Unterhaltsvorschuss“ erfasst. Es stellt das Gegenkonto bei der Bildung von Rückstellungen zum Konto 28310000 dar.

Der Leitfaden zur Buchführung im NKHR gibt unter Punkt 6.1.8 „Rückstellungen“ auf Seite 67 als Zuführungskonto neben dem Bilanzkonto 2831 das Konto 44510000 bei Unterhaltsvorschussrückstellungen an.

5.1.2.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Zinsaufwendungen fielen in Höhe von 441.428,73 EUR (Vorjahr 525.543,76 EUR) an.

5.1.2.5 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung. Der größte Anteil entfällt dabei auf soziale Leistungen, im Produktbereich 31 Soziale Hilfen und 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Transferaufwendungen betrugen im Landkreis Calw 2015 73.069.816,70 EUR (2014: 70.686.967,12 EUR).

5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Die eingetretenen Wertveränderungen sind soweit geprüft zutreffend ausgewiesen.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Bei den außerordentlichen Erträgen in Höhe von 1.362.000 EUR entfallen 593.000 EUR unter anderem auf kostenfreie Übertragungen von Grundstücken von Gemeinden für Kreisstraßenbaumaßnahmen. Außerdem konnten im Rahmen der Schlussabrechnung der Enztalbahn und aus der Rückabwicklung 2012 des Bildungs- und Teilhabepakets 139.000 EUR vereinnahmt werden. Schadenersatzleistungen erhielt der Landkreis in Höhe von 97.000 EUR (davon 15.000 EUR für Schäden an Straßen), 87.000 EUR für die Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen. Zudem sind hier die Abfindungsbeträge für die Versetzungen für zum Landkreis gewechselte Beamte in Höhe von ca. 40.000 EUR enthalten (siehe auch die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung Anlage 6.4 zum Jahresabschluss Nr. 22).

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen betragen 346.000 EUR. Sie sind in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung Anlage 6.4 zum Jahresabschluss Ziff. 23 dargestellt. Von diesem Betrag entfallen 177.000 EUR auf außerplanmäßige Abschreibungen und 125.000 EUR auf die Nettobelastung aus der Versorgungslastenteilung beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg.

5.1.5 Sonderergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein Sonderergebnis von 1.015.880,75 EUR (Vorjahr 482.534,53 EUR).

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (7.352.160,08 EUR) und dem außerordentlichen Ergebnis (1.015.880,75 EUR) wird mit 8.368.040,83 EUR (Vorjahr 3.721.142,30 EUR) als Jahresergebnis ausgewiesen.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der in § 49 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet.

5.3 Finanzrechnung (Übersicht mit den wesentlichen Summen in EUR):

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
9. Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	148.352.863,79	151.646.776,00	158.063.740,14	6.416.964,00
16. Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	140.980.717,08	147.981.233,00	145.659.944,03	-2.321.289,00
17. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	7.372.146,71	3.665.543,00	12.403.796,11	8.738.254,00
23. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.375.851,18	2.740.000,00	2.204.696,63	-535.303,00
30. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	-7.400.406,75	-10.581.100,00	-11.786.223,01	1.205.123,00
31. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-4.024.555,57	-7.841.100,00	-9.581.526,38	-1.740.426,00
32. Finanzierungsmittelüberschuss/-Fehlbetrag	3.347.591,14	-4.175.557,00	2.822.269,73	-6.997.827,00
33. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.000.000,00	6.900.000,00	2.700.000,00	-4.200.000,00
34. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-2.467.324,42	-2.720.312,00	-2.600.331,43	-119.981,00
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-467.324,42	4.179.688,00	99.668,57	-4.080.019,00
36. Finanzierungsmittelbestand	2.880.266,72	4.131,00	2.921.938,30	2.917.808,00
39. Saldo haushaltsunwirk. Vorgänge			-3.382.839,19	
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	4.042.174,19	4.131,00	-460.900,89	-465.031,89
40. Anfangsbestand an Zahlungsmitteln			7.010.190,19	
42. Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	7.010.190,19	4.131,00	6.549.289,30	6.545.158,30

Der Bestand an Zahlungsmitteln in der Bilanz ist richtig ausgewiesen. Er stimmt mit den Kontenständen überein.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 betragen 158.063.740 EUR und sind damit um 6.416.964 EUR höher als 2014.

Die wichtigsten Einnahmen sind:

Einzahlungen aus Steuern und Abgaben	536.000 EUR
Zuweisungen, Umlagen	123.025.000 EUR
Transfererträge	6.384.000 EUR
Ö.-r. Entgelte	5.092.000 EUR
Privatrechtliche Entgelte	1.694.000 EUR
Kostenerstattungen	19.165.000 EUR

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2015 betragen 145.659.944 EUR.

Die zentralen Auszahlungsbeträge sind:

Personalaufwendungen	34.662.000 EUR
Sach- und Dienstleistungen	11.375.000 EUR
Zinszahlungen	751.000 EUR
Transferaufwendungen	73.447.000 EUR

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 12.403.796,11 EUR (Vorjahr 7.372.146,71 EUR). Damit stehen in diesem Umfang Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven zur Verfügung.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2015 von 2.205.000 EUR (Vorjahr 3.376.000 EUR) verteilen sich bei den wichtigsten Posten wie folgt:

Investitionszuwendungen	2.109.000 EUR
Vermögensveräußerungen	94.000 EUR

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2015 von 11.786.000 EUR (Vorjahr 7.400.000 EUR) verteilen sich wie folgt:

Grundstückserwerb	1.643.000 EUR
Baumaßnahmen	8.254.000 EUR
Erwerb bewegl. Sachvermögen	1.773.000 EUR
Investitionsfördermaßnahmen	116.000 EUR

In 2015 wurden ca. 1,2 Mio. EUR mehr für Investitionen ausgegeben als geplant. Die Kreditermächtigung von 6,90 Mio. EUR musste erfreulicherweise nur mit 2,70 Mio. EUR in Anspruch genommen werden.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt. Differenzen ergaben sich nicht.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2015 von 99.667 EUR (Vergleich 31.12.2014 -467.324 EUR). Im Gegensatz zum Vorjahr erfolgten somit annähernd 100.000 EUR mehr Einzahlungen (Kreditaufnahmen) als Auszahlungen (Tilgungen).

Der jetzt wieder positive Saldo zeigt hierbei eine, wenn auch geringe höhere Neuverschuldung. 2014 zahlte der Landkreis dagegen noch mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen wurden.

5.3.7 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2015 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren. Die liquiden Mittel betragen ca. 6,55 Mio. EUR (siehe dazu 5.5.1.4).

Zu den liquiden Mitteln gehören nach der VwV Produkt- und Kontenrahmen die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, der Kassenbestand sowie die Handvorschüsse.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 49 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt

Haushaltsjahr	EUR
2015	175.601.711,96
2014	158.571.436,27
2013	151.741.718,57

5.5.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva (in EUR)			
Stand zum	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung in %
Immaterielles Vermögen	394.409,96	364.917,18	-7,5 %
Sachvermögen	129.921.931,33	136.023.875,00	4,7 %
Finanzvermögen	23.240.104,82	32.872.373,28	39,4 %
Davon: Liquide Mittel	7.016.277,48	6.549.289,30	-6,6 %
Abgrenzungsposten	5.014.990,16	6.340.546,50	26,4 %
Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	-
Gesamt	158.571.436,27	175.601.711,96	10,7 %

Das Gesamtvermögen² erhöhte sich um 17.030.275,69 EUR (Vorjahr 6.829.717,70 EUR) auf 175.601.711 EUR. Dagegen sanken die „liquiden Mittel“ um 461.000 EUR (siehe dazu aber 4.2. Kassenkredite und 5.3.7).

Die größten Veränderungen ergaben sich bei den „Anlagen im Bau“ (um 3.572.345 EUR auf 10.455.035 EUR). Vgl. dazu Anlage 8 Nr. 1.2.9 zum Jahresabschluss 2015. In dieser Position sind im Wesentlichen enthalten:

- Kreisberufsschulzentrum Nagold Werkstattneuordnung 645.004 EUR
- K 4334 Überberg - Ettmannsweiler, 2.BA 1.383.562 EUR
- Hermann-Hesse-Bahn (S-Bahn-Projekt BgA) 2.195.715 EUR
- Neu- und Umbauten von Gemeinschaftsunterkünften 802.000 EUR

Die „öffentlich-rechtlichen Forderungen“ erhöhten sich um 8.258.208 EUR auf 17.750.180 EUR (+87 %). Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus Forderungen gegenüber dem Land im Zuge der Flüchtlingsaufnahme (§ 9 FlüAG) mit 14.961.700 EUR (siehe auch Hinweise im Anhang Nr. 5.6.4).

Die „Transferleistungen“ stiegen um +76,5 % von 2.125.819 EUR auf 4.905.718 EUR. (siehe auch Hinweise im Anhang Nr. 5.6.5 zu den Transferleistungen).

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden.

5.5.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei einer stichprobenartigen Prüfung wurden Unterlagen wie Belege und Rechnungen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten eingesehen.

Das immaterielle Vermögen nahm im Vergleich zum Bilanzstichtag 31.12.2014 ab (Vorjahr war noch eine Zunahme um 29.383,83 EUR zu verzeichnen). Den

² Darin ist ggf. die Nettoposition mit einem Jahresfehlbetrag als Gegenbuchung zur Passivseite enthalten.

Zugängen von 65.637,01 EUR stehen Abgänge über 8.791,07 EUR und Abschreibungen in Höhe von 86.338,72 gegenüber.

Die Position setzt sich aus den Werten für Lizenzen (47.514,76 EUR), Software (313.395,69 EUR) und ähnlichen Rechten (4.006,73 EUR) zusammen.

5.5.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen und sonstigen Anlagen werden im SAP-Modul FI-AA (Anlagenbuchhaltung) erfasst und per Schnittstelle in die Finanzbuchhaltung (oder Hauptbuchhaltung) übertragen.

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Vermögensübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert immer entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige (lineare) Abschreibungen vermindert.

Den Zugängen von Sachvermögen von 12.078.239,82 EUR standen Abgänge von 6.639.950,52 EUR gegenüber.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Abgängen um Abschreibungen auf das Anlagevermögen.

Erhebliche Änderungen gab es bei den Anlagen im Bau. Die wesentlichen Maßnahmen sind hier:

Die Werkstattneuordnung des KBSZ Nagold (645 TEUR),

Der 2. BA der K4334 Überberg-Ettmannsweiler (1,383 Mio. EUR), Hermann-Hesse-Bahn (2,195 Mio. EUR),

Die Erwerbs- und Umbaukosten zur Nutzung von Gebäuden als Gemeinschaftsunterkünfte in Calw, Nagold, Wildberg, Bad Liebenzell, Neubulach und Dobel (802 TEUR).

Bei Anlagen im Bau sollen nach der Aktivierung (Abschluss des Projekts) keine Kosten mehr auf die „Anlage im Bau“ gebucht werden (siehe z. B. Weiterführung der GU Calw-Wimberg Oberriedter Str. 3 als „Anlage im Bau 40000051“).

5.5.1.2.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanziert wurde unter der Position Betriebs- und Geschäftsausstattung (alle Geschäftsbereiche) ein Betrag von 3.371.432,67 EUR (2014: 3.665.012,44 EUR). Dies entspricht einer Minderung von 293.579,77 EUR.

Der Betrag verteilt sich auf folgende Konten und Anlagenklassen:

			EUR	EUR
7110000	A 3500	Betriebsvorrichtung		63.209,92
7210000	A 3550	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.678.088,75	
	A 3600	Telekommunikation u. EDV	627.573,23	
	A 3650	Musikinstrumente	2560,77	
	Summe Konto 7210000			3.308.222,75
Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung				3.371.432,67

Die Kontierung nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen Baden-Württemberg erfolgte korrekt.

Der zum 01.07.2015 neu hinzugekommene Geschäftsbereich „Kommunaler Holzverkauf“ ist separat ausgewiesen.

5.5.1.2.2 Veränderungen im Anlagenverzeichnis

Den Anlagenzugängen in Höhe von 633.102 EUR standen Abgänge von 427.285,47 EUR gegenüber (höchster Zugang bei der Anlagenklasse Telekommunikation und EDV: Erneuerung des Switch-Konzepts im Landratsamt von 55.000 EUR. Höchster Abgang von 105.159 EUR: CNC Bearbeitungszentrum in der Gewerblichen Schule Nagold. Hierbei wurde ein Verkaufserlös von 41.650 EUR erzielt).

Die Umbuchung (36.650,22 EUR) und Abschreibungen (535.046,52 EUR) sind anhand des Anlagenverzeichnisses nachvollziehbar.

Die in der Bilanz unter Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesenen Beträge sind im Anlagenverzeichnis rechnerisch nachvollziehbar und nicht zu beanstanden.

5.5.1.2.3 Vorräte

Bilanziert wurden Vorräte zum 31.12.2015 von 312.527,79 EUR. Gegenüber dem Vorjahr (2014: 95.760,81) hat sich der Wert um 216.766,98 EUR erhöht. Ursächlich für die Erhöhung ist, dass Streusalz und Sole erstmals bewertet und bilanziert wurde.

Die Kontierung der Vorräte ist nach den Zuordnungsvorschriften zum Kontenrahmen korrekt erfolgt. Die Umbuchungen, die aufgrund der Änderung der Bestandskonten erforderlich waren, konnten nachvollzogen werden.

In Stichproben wurden die Sachkonten und die Umbuchungen des Jahresverbrauchs geprüft. Die Buchungen waren nachvollziehbar. Die Aufwendungen für den Verbrauch der bilanzierten Vorräte konnten in der Gesamtergebnisrechnung nachvollzogen werden.

Die in der Bilanz unter Vorräte ausgewiesenen Beträge sind rechnerisch nachvollziehbar und nicht zu beanstanden.

5.5.1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die in der Bilanz unter Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler ausgewiesenen Beträge sind anhand des Inventars rechnerisch nachvollziehbar. Die

genannten Anlagenzugänge sind mit Ihrem Anschaffungswert zu inventarisieren und in die Bilanz aufzunehmen.

5.5.1.2.5 Maschinen und technische Anlagen

Unter der Position 1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge beim Inventar des forstlichen Hauptstützpunktes und der Außenstelle in Calmbach sowie das Kreisberufsschulzentrum in Calw sind insgesamt 4.262.178,99 EUR bilanziert. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Anlagenklassen	Konto	Anlagenart	Betrag
A 3200 A 3350	06110000	Fahrzeuge und Nutzfahrzeuge	1.549.514,09 EUR
A 3400	06210000	Maschinen	1.822.165,68 EUR
A 3450	06310000	Technische Anlagen	890.499,22 EUR
Summe			4.262.178,99 EUR

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich die Bilanzposition um 391.760,26 EUR.

Der **Anlagenzugang** in Höhe von 1.096.082,11 EUR resultiert überwiegend aus der Anschaffung von Fahrzeugen für die Straßenmeistereien und Maschinen für die beiden Berufsschulzentren. Bei den technischen Anlagen war der größte Zugang durch die Umbuchung des Blockheizkraftwerks im KBSZ Nagold von der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ in Höhe von ca. 207.000 EUR zu verbuchen.

Die in den Erläuterungen zur Vermögensrechnung ausgewiesenen **Abschreibungen** in Höhe von -693.998,16 EUR konnten nachvollzogen werden.

Die in der Bilanz unter Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge ausgewiesenen Beträge sind anhand des Anlagengitters rechnerisch nachvollziehbar und nicht zu beanstanden.

5.5.1.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird mit 32.872.373,28 EUR (Vorjahr 23.240.104,82 EUR, 2013 16.032.962,29 EUR) ausgewiesen.

Bilanzwerte:

In der Bilanz sind unter **1.3.1 (Anteile an verbundenen Unternehmen)** keine Werte bilanziert. In Anlehnung an § 271 HGB ist die Kommune dann an einem verbundenen Unternehmen beteiligt, wenn sie auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt, also z.B. die Mehrheit der Stimmrechte innehat. Der Landkreis Calw hat bei keinem der eingebuchten Unternehmen die Mehrheit der Stimmrechte inne. Die Beteiligung (100%) an der Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG) wird beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (AWB) geführt. Die Abfallwirtschaftsgesellschaft hält eine Beteiligung von 51% an der Umwelt-Service Nordschwarzwald GmbH Nagold.

Unter **1.3.2 (Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen)** sind Werte von insgesamt 3.080.110,63 EUR (2014: 3.086.819,26 - 2013: 3.095.602,26 EUR) bilanziert.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Gemeinnützige Werkstätte Sindelfingen	900.000,00 EUR
Neurologische Rehabilitationsklinik MS-Kranker (Bad Wildbad)	15.450,00 EUR
Wirtschaftsförderungsgesellschaft NSW	11.000,00 EUR
Klinikverbund Südwest GmbH	124.500,00 EUR
SMF Schwarzwaldmusikfestival GmbH	1,00 EUR
Schwarzwald Tourismus GmbH	8.300,00 EUR
Kreiskliniken Calw gGmbH	1,00 EUR
Grundstückseigentümergeinschaft RRZ Karlsruhe GbR	172.709,85 EUR
Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken KIVBF	97.660,09 EUR
Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold	1.500.000,00 EUR
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthausen	237.988,69 EUR
Tourismus GmbH nördlicher Schwarzwald, Calw	12.500,00 EUR
Summe	3.080.110,63 EUR

Im Vergleich zum Vorjahr verminderte sich die Summe um 6.708,63 EUR. Dies resultiert aus dem Abbau des Anteils des Landkreises Calw an der Vermögensumlage beim Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthausen in Höhe von 8.479,46 EUR. Dem gegenüber steht die Zuschreibung bei der Grundstückseigentümergeinschaft RRZ Karlsruhe GbR in Höhe von 1.770,83 EUR. Im Rahmen des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Warthausen steht der Habenbuchung auf dem Aktivkonto 11130000 eine Sollbuchung auf dem Aufwandskonto 51300000 gegenüber. Die Zuschreibung wurde durch eine Sollbuchung auf demselben Aktivkonto und durch eine Minusbuchung auf dem Aufwandskonto 51190000 veranlasst. Da es sich hier um einen Ertrag handelt, hätte eine Habenbuchung auf dem Ertragskonto 50190000 erfolgen müssen.

Aufgrund rechtlicher Grundlagen sind die Beteiligungen bei der Grundstückseigentümergeinschaft RRZ Karlsruhe GbR, Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken KIVBF, Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold und Zweckverband Tierkörperbeseitigung Warthausen nicht im Beteiligungsbericht enthalten. Es wird empfohlen, diese mit einem kurzen Erläuterungsteil aufzunehmen, um somit im Beteiligungsbericht eine kurze Aufführung zu allen Beteiligungen, welche in der Bilanz enthalten sind, zu haben. Die im Beteiligungsbericht enthaltenen Beteiligungen werden mit Ausnahmen von zwei alle mit dem Anteil des Landkreises am Stammkapital bilanziert. Die nicht werthaltigen Beteiligungen SMF Schwarzwaldmusikfestival GmbH und Kreiskliniken Calw gGmbH wurden auf den Erinnerungswert von 1,00 EUR korrigiert.

1.3.3 (Sondervermögen) Es sind keine Werte bilanziert.

1.3.4. (Ausleihungen) Es sind nur die Anteile an der Kreisbaugenossenschaft im Gesamtwert von 163.999,80 EUR - unverändert seit 2010 – bilanziert.

1.3.5 (Wertpapiere) Es sind keine Werte bilanziert.

1.3.6 – 1.3.8 (Forderungen) Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 10.105.965,27 EUR auf 23.078.973,55 EUR (Vorjahr 12.973.008,28 EUR).

Die Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ (Anhang Nr. 5.6.5) verwiesen.

1.3.9 Liquide Mittel Die auf dem Tagesabschluss vom 04.01.2016 (letzter Buchungstag 31.12.2015) aufgeführten Kontostände stimmen mit den Angaben der Bilanz und den Kontoauszügen überein.

Gegenüber dem Bestand vom 31.12.2014 (7.016.277,48 EUR) ergab dies eine Minderung der liquiden Mittel um 466.988,18 EUR. Die Bilanz weist zum 31.12.2015 einen **Bestand an liquiden Mitteln von 6.549.289,30 EUR** (siehe dazu aber 5.3.7 und 4.2) aus. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

17110100	Girokonto Sparkasse Pforzheim Calw	79.127,67 EUR
17110800	Tagegeld MehrZinsPlus-Konto	6.366.000,00 EUR
17310000	Barkassen, Tresore, Kassenautomaten Calw und Nagold	86.033,63 EUR
	Summe Tagesabschluss	6.531.161,30 EUR

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag der Liquiden Mittel (6.549.289,30 EUR) differiert gegenüber der Summe des Tagesabschlusses (6.531.161,30 EUR) um 18.128 EUR. Diese Differenz lässt sich wie folgt nachvollziehen:

17110135	Ausgang bereits gebuchte Abbuchung	10.460,24 EUR
17110140	Abbuchung Eingang	7.667,76 EUR
	Schwebeposten (maschinelle Abbucherläufe)	18.128,00 EUR

Beim Konto „Ausgang bereits gebuchte Abbuchung“ handelt es sich um Buchungen um den Jahreswechsel. Beim Konto „Abbuchung Eingang“ erfolgte der Lauf für die zum 01.01.2016 fällige Abbuchung kurz vor dem Jahreswechsel. Die Abbuchung erfolgte an den ersten Arbeitstagen in 2016.

Die weiteren Bestandskonten 17110105, -115 und -205, die Verrechnungskonten 17919999 und 17920000 sowie das Konto „Umgliederung Liquide Mittel“ weisen im Gegensatz zu den Vorjahren keinen Bestand mehr aus.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Gesamtfinanzrechnung in Höhe von 6.549.289,30 EUR stimmt mit dem Bestand an Liquiden Mitteln in der Bilanz überein (siehe dazu aber 5.3.7 und 4.2).

Nach Abzug der Schwebeposten (gehören zur Bereinigung der Liquiden Mittel nicht in die Bilanz) stimmt der Bestand an Liquiden Mitteln in der Bilanz mit den Kontoständen und der Barkasse überein.

5.5.1.4 Abgrenzungsposten (Aktive und Passive Rechnungsabgrenzung)

Folgende Bilanzpositionen wurden geprüft:

- Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)
- Verrechnungs- und Zwischenkonten
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
- Passive Rechnungsabgrenzung (PRA)

Aktive Rechnungsabgrenzung (ARA)

Sonstige ARA 863.902,52 EUR

Anhand der Sachkonten Einzelpostenliste aus SAP wurde stichprobenartig geprüft, ob die Rechnungsabgrenzung monatsgenau vorgenommen wurde. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Der größte Posten über 703.580,14 EUR betrifft die SGB II Abrechnung des Jobcenters Landkreis Calw. Die Abrechnung wurde noch 2015 beglichen, betrifft aber Aufwand des Jahres 2016.

ARA SoJuHKR 1.115.507,92 EUR

Hier werden Sozialhilfeleistungen, die das Jahr 2016 betreffen, aber noch in 2015 ausbezahlt werden, abgegrenzt.

Flüchtlingsaufnahme (PRA) 14.463.725,72 EUR

Die periodengerechte Abgrenzung der Kosten der Flüchtlingsunterbringung erfolgte gem. dem Schreiben des Landkreistags vom 11.02.2014. Für die in 2015 zugewiesenen Flüchtlinge war die Pauschale von 13.260 EUR auf 18 Monate zu verteilen.

Sonstige Passive Rechnungsabgrenzung 16.826,30 EUR

5.5.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva (in EUR)			
Stand zum	31.12.2014	31.12.2015	Veränderung in %
Basiskapital	49.527.437	49.527.437	0,0 %
Rücklagen (ordentl. Ergebnis und Sonderergebnis)	11.285.757	19.653.798	+68 %
Fehlbeträge	0,00	0,00	
Sonderposten	66.218.483	65.135.943	-1,6 %
Rückstellungen	910.802	2.442.819	+ 268 %
Verbindlichkeiten	26.397.470	24.361.162	-7,6 %
Passive Rechnungsabgrenzung	4.231.486	14.480.552	+ 342 %
Gesamt	158.571.436	175.601.712	+10,7 %

Die Bilanzsumme hat sich um 17.030.276 EUR auf 175.601.712 EUR erhöht (Vorjahressteigerung: 6.829.717,70 EUR).

Die Bilanzpositionen der Passiva wurden durch entsprechende Belege nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.2.1 Basiskapital

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2015 mit 49.527.437 EUR gegenüber dem Jahresabschluss in gleicher Höhe ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2014 wurde korrekt übertragen.

2015 wurden keine Bilanzberichtigungen für Vorjahre vorgenommen.

5.5.2.2 Rücklagen

Das ordentliche Ergebnis 2015 wies einen Überschuss von 7.352.160 EUR auf, der komplett der Rücklage zugeführt wurde. Diese Differenz entspricht dem ordentlichen Ergebnis.

Auch das Sonderergebnis wies einen Überschuss (1.015.881 EUR) aus, der ebenfalls komplett der Rücklage zugeführt wurde.

Art	Stand 01.01.2015	Stand 31.12.2015
Ergebnisrücklagen	11.286 T EUR	19.654 T EUR
- aus Überschuss ordentliches Ergebnis	10.803 T EUR	18.155 T EUR
- aus Überschuss Sonderergebnis	483 T EUR	1.498 T EUR
Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Gesamt	11.286 T EUR	19.654 T EUR

5.5.2.3 Ermächtigungsübertragungen

Die Ermächtigungsübertragungen werden in Anlage 10.4 zum Jahresabschluss dargestellt. Der Verwaltungs-und Wirtschaftsausschuss hat am 02.05.2016 den

Ermächtigungsübertragungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt von insgesamt 2.375.960,64 EUR zugestimmt (siehe auch Nr. 5.6.6).

Diesen Ermächtigungen stehen Einnahmen in Höhe von 92.000 EUR gegenüber, so dass die Liquidität 2016 allein hieraus mit ca. 2,28 Mio. EUR belastet wird.

5.5.2.4 Sonderposten

Im Jahresabschluss 2015 werden noch Sonderposten von 65.135.943,36 EUR ausgewiesen, somit 1.082.539,65 EUR weniger als 2014 (66.218.483,01 EUR).

Der Sonderposten setzt sich aus dem Sonderposten für Investitionszuweisungen (64.795.050,96 EUR) und Sonderposten für Sonstiges (340.892,40 EUR) zusammen. Ausführungen zu den Sonderposten sind im Jahresabschluss in den Erläuterungen zur Vermögensrechnung unter 8.2 Passiva, 2. Sonderposten zu finden.

Im Einzelnen:

Sonderposten für Investitionsbeiträge sind zum 31.12.2015 nicht vorhanden.

Sonderposten für Investitionszuweisungen:

Zugänge: 1.014.667,60 EUR

Abgänge: 4.952,10 EUR

Umbuchungen: 308.665,07 EUR

Abschreibungen: 2.430.489,11 EUR

Hier handelt es sich vor allem um Investitionszuweisungen im Bereich Straßenbau (z.B. Zuweisung Überberg-Ettmannsweiler) und ÖPNV (z.B. Zuschuss Nagoldtalbahn Haltepunkt Nagold Stadtmitte).

Sonderposten für Sonstiges:

Zugänge: 254.444,48 EUR

Umbuchungen: 215.500,00 EUR

Abschreibungen: 19.279,79 EUR

Hierunter fallen unter anderem Sach- und Geldspenden (z.B. Spende Elektroautos) oder auch Zuschüsse für Anlagen im Bau, die dann auf die Endanlage abgerechnet werden.

5.5.2.5 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2015 Rückstellungen von 2.442.819,35 EUR gebildet und entsprechend der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen 2015		
Art der Rückstellungen	Höhe in EUR	Kommentar
Lohn und Gehaltsrückstellungen	0,00	Siehe 5.5.2.5.1
Unterhaltsvorschussrückstellungen	862.319,35	Siehe 5.5.2.5.2
Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00	Die Nachsorgerückstellungen sind beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bilanziert.
Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	
Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	596.900,00	Siehe 5.5.2.5.3
Weitere Rückstellungen	983.600,00	Siehe 5.5.2.5.4
Summe	2.442.819,35	

Die gebildeten Rückstellungen sind nicht zu beanstanden.

Im Einzelnen:

5.5.2.5.1 Lohn und Gehaltsrückstellungen

Da die Altersteilzeit zum 31.12.2015 endete, sind hier keine Pflicht-Rückstellungen mehr ausgewiesen. Mit dem Jahr 2016 beginnt das neue Altersteilzeitmodell und es werden neue Rückstellungen gebildet.

5.5.2.5.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen

Die Unterhaltsvorschussrückstellungen sind um ca. 632 TEUR höher als im vergangenen Jahr.

Insgesamt stehen Forderungen aus UVG-Leistungen in Höhe von 1.393.835,15 EUR aus. Diese wurden um 100.356,13 EUR wertberichtigt, so dass vom werthaltigen Restbetrag (1.293.479,02 EUR) auf den an Bund und Land weiter zu leitenden Anteil (2/3) 862.319,35 EUR entfallen.

Der Wertberichtigungssatz bei den Unterhaltsvorschussleistungen lag in den Vorjahren bei 74%. Zum Jahresabschluss 2015 wurde der Satz überprüft und auf nur 7,2% neu festgesetzt. Somit ist die Wertberichtigung im vorliegenden Jahresabschluss wesentlich geringer und demzufolge die Rückstellung wesentlich höher. Anstatt des Erfahrungswertes der Vorjahre wurde von der Fachabteilung die „Beitreibungsquote“ (Verhältnis der Forderungen zu den tatsächlich eingegangenen Beträgen) ermittelt.

5.5.2.5.3 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen

Der hier eingestellte Betrag überschreitet den Rückstellungsbetrag des Vorjahres um ca. 26 TEUR. Es handelt sich hier ausschließlich um Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren.

5.5.2.5.4 Sonstige/Weitere Rückstellungen

Diese Art von Rückstellung wurde im Jahresabschluss 2015 zum ersten Mal gebildet. Es handelt sich hier um sogenannte Kann-Rückstellungen/Wahlrückstellungen. Sie können beispielsweise für unterlassene Unterhaltungsaufwendungen oder für ausstehende Rechnungen gebildet werden. Rückstellungen wurden hier für Instandhaltungen (Gebäude Landratsamt Haus A, Gebäude Kreisberufsschulzentrum Calw) und für die Abrechnung 2015 des VGC-Verbundes sowie die Betriebskostenabrechnung Enztalbahnhof 2005-2010 zugeführt.

5.5.2.6 Verbindlichkeiten

Die Summe aller Verbindlichkeiten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.036.308 EUR auf 24.361.162,10 EUR verringert.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Kontengruppe 23) betrugen zum 31.12.2015 19.148.470,17 EUR (Vorjahr 19.054.888,89 EUR). Diese Verbindlichkeiten sind durch Schreiben bzw. Kontoauszüge der Kreditinstitute nachgewiesen.

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Kontengruppe 24 - hierunter fallen kreditähnliche Rechtsgeschäfte)

Die Bilanz zum 31.12.2015 weist keine Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, aus.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontengruppe 25)

Die Bilanz weist einen Gesamtbetrag von 2.719.699,90 EUR aus. Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.483.457,56 EUR
Umgliederung Verbindl.keiten aus Lieferungen und Leistungen	71.728,57 EUR
Verbindlichkeiten aus interner Leistungsverrechnung	130.000,84 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	722,50 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieb (AWB)	33.790,43 EUR

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Kontengruppe 26)

Die Bilanz weist einen Gesamtbetrag von 1.115.507,92 EUR aus (2014: 214.687,81 EUR).

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	+598.588,32 EUR
Verbindl. Umgliederung Transferleistungen SoJuHKR	1.115.507,92 EUR
Forderungen aus Umgliederung Transferleistungen SoJuHKR	738.951,41 EUR
Krankenhilfe SoJuHKR	+140.363,09 EUR

Die Beträge 598.588,32 EUR und 140.363,09 EUR sind positiv. Die Umgliederung führt zu (zulässigen) positiven Werten im Passiva.

Umgliederung von negativen Forderungen und positiven Verbindlichkeiten im SoJuHKR:

Zum Stichtag 31.12.2015 wurden verschiedene Beträge gebucht, welche als „maschinelle Umgliederung“ bezeichnet wurden. Belege sind im Ordner.

Sonstige Verbindlichkeiten (Kontengruppe 27)

Die Bilanz weist einen Gesamtbetrag von 1.377.484,11 EUR aus.

5.5.2.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Siehe Erläuterungen bei 5.5.1.4 Abgrenzungsposten

5.6 Anhang

5.6.1 Bürgschaften:

Bei einer Restschuldsumme von insgesamt 18.481.043 EUR (Vorjahr: 18.739.303 EUR) beträgt die Summe der Bürgschaftsbeträge zum 31.12.2015 insgesamt 44.886.500 EUR (Vorjahr: 43.081.792 EUR). Die zugrundeliegenden Kredite sind damit übersichert.

In der Aufstellung „Bürgschaften“ ist die Nr. 2 „kurzfristige Darlehen (Kreiskliniken Calw gGmbH) über 5.000.000 EUR“ zu streichen (vgl. Beschluss des Kreistags vom 18.07.2011, TOP 4 ö und Schreiben des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 19.10.2011). Hinweis: Ggf. sollte die Sparkasse Pforzheim Calw noch um Rückgabe der Bürgschaftserklärung gebeten werden.

In der Aufstellung „Bürgschaften“ ist in Nr. 12 in der Spalte Bürgschaft Calw der Betrag von 1.861.000 EUR in 1.400.000 EUR zu korrigieren.

5.6.2 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2015 ist gemäß §§ 95 Absatz 2 Satz 2 GemO, 54 GemHVO erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage des Landkreises. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.6.3 Vermögensübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Vermögensübersicht dargestellt. Eine ausführliche Darstellung findet sich unter Anlage 10.1 im Jahresabschluss 2015.

Vermögensübersicht (Buchwerte in EUR)		
Anlagenvermögen	31.12. 2014	31.12. 2015
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	394.409,96	364.917,18
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	129.826.170,52	135.711.347,21
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	3.250.819,06	3.244.110,43
insgesamt	133.471.399,54	139.320.374,82

Das Vermögen im Jahresabschluss 2015 (Bilanz) hatte zum 31.12.2015 einen Bestand von 169.261.164,50 EUR (Vorjahr 153.556.446,11 EUR). Abzüglich der Vorräte, Forderungen und liquiden Mittel ergibt sich der Buchwert von 139.320.374,82 EUR.

5.6.4 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht die unter 10.3 im Jahresabschlusses dargestellt ist, entspricht § 55 Absatz 2 GemHVO.

Schuldenübersicht in EUR						
Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2015	Gesamt- betrag am 31.12.2015	davon mit einer Restlaufzeit von			Mehr (+) weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Gesamtschulden (Kredite) gem. § 55 Abs. 2 GemHVO	19.048.801,60	19.148.470,17	2.274.532,20	1.847.062,70	15.026.875,27	+99.668,57
Schulden Gesamt (ohne Sonder- vermögen)	26.391.382,71	24.361.162,10				-2.030.220,61

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein. Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen kann davon ausgegangen werden, dass diese eine Laufzeit von unter einem Jahr haben.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten sind in der Anlage 8 zum Jahresabschluss 2015 unter Ziffer 4.6 erläutert.

5.6.5 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht im Jahresabschluss (Anlage Nr. 10.2) entspricht § 55 Absatz 1 GemHVO.

Forderungsübersicht

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 01.01.2015 in EUR	Gesamtbetrag am 31.12.2015 in EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen	9.491.973	17.750.180
Forderungen aus Transferleistungen	2.779.898	4.905.719
Privatrechtliche Forderungen	701.137	423.075
Summe aller Forderungen	12.973.008	23.078.974

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmen mit den Werten in der Bilanz überein. Die Restlaufzeiten der offenen Forderungen betragen i. d. R. weniger als ein Jahr. Einzig bei den privatrechtlichen Forderungen von 34.359 EUR ist eine Laufzeit von über 5 Jahren angesetzt. Es handelt sich hier um den Restbetrag eines an die Kreisbaugenossenschaft gegebenen Darlehens (Laufzeitende 31.12.2031).

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Die Erhöhung des Gesamtbetrages der öffentlich-rechtliche Forderungen um ca. 8,26 Mio. EUR hängt mit der Forderung gegenüber dem Land aus § 9 FlüAG (Flüchtlingsaufnahmegesetz) zusammen. Der in 2015 noch offene Betrag von 14,96 Mio. EUR ist zwischenzeitlich eingegangen.

Forderungen aus Transferleistungen

Die Transferleistungen aus den Bereichen Sozialhilfe, Jugendhilfe, Kriegsofferfürsorge betragen 4.905.718 EUR. In diesem Betrag sind bereits (Pauschal-)Wertberichtigungen von 542.842 EUR abgezogen worden. Die Pauschalwertberichtigungen ermitteln die Fachabteilungen aufgrund von Erfahrungswerten.

Öffentlich-rechtlichen Darlehensforderungen

Stand am 01.01.2015: 448.940,03 EUR

Stand am 31.12.2015: 723.289,52 EUR

Der Darlehensbestand zum 01.01.2015 wurde nach Bereinigung laut Darlehensverzeichnis SGB XII mit 346.597,54 EUR ausgewiesen. Im Rechnungsabschluss ist ein Anfangsbestand von 448.940,03 EUR dargestellt. Die unterschiedlichen Anfangsbestände zwischen Bilanz und Darlehensliste sind darauf zurückzuführen, dass für den Jahresabschluss 2014 zwar die Höhe der Darlehen ermittelt, jedoch die Veränderung nicht eingebucht und stattdessen der Stand zum 31.12.2013 in der Bilanz ausgewiesen wurde.

Privatrechtliche Forderungen

Die Forderungsübersicht der Jahresrechnung weist zum 31.12.2015 aus:

Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen u. Leistungen (Kontengruppe 16)

16110000 privatrechtl. Forderungen aus Lief. U. Leist.	179.937,08 EUR
16110091 Korrektur Abstimmkonto	2.980,14 EUR
16910001 Darlehen Kreisbaugenossenschaft	34.358,91 EUR
16910002 sonstige durchlaufende Gelder	517,90 EUR
16910004 Forderungen gegenüber dem Finanzamt	133.334,87 EUR
16910050 debitorische Kreditoren	71.728,57 EUR
16910100 sonstige Forderungen privatrechtl.	217,28 EUR
insgesamt	423.074,75 EUR

Die Konten 16110000, 16910000 stimmen betragsmäßig in Bilanz und offener Posten Liste überein.

Das Konto 16910001 Darlehen Kreisbaugenossenschaft konnte anhand der im Ordner Aktiva abgehefteten Unterlagen nachvollzogen werden.

Die Konten **16810000** Vorsteuer und **16810001** Vorsteuer manuell sind in der Bilanz nicht aufgeführt, da es kein Saldo in 2014 und 2015 gibt.

Konto 16910050 debitorische Kreditoren trägt im Normalfall dem Bruttogrundsatz Rechnung. Hier müssen sich die (positiven) Verbindlichkeiten nach ihrer Umgliederung / Umbuchung wieder finden. Nach dem Bruttogrundsatz müssen grundsätzlich negative und positive Bestandteile gesondert ausgewiesen werden. Der in der Liste aufgeführte kumulierte Saldo in Höhe von 71.728,57 EUR stimmt mit dem unter dem Sachkonto aufgeführten Betrag überein.

Die Werthaltigkeit der Forderungen aus der „offenen Postenliste“

Alter der Forderungen nach Jahren:

2015	50.046,39 EUR
2014	3.148,39 EUR
2013	508,24 EUR
2012	238,33 EUR
2011	23,05 EUR
2010	6.155,49 EUR
2009	15.092,67 EUR

Davon sind privatrechtliche Forderungen zum Stand 31.05.2016 von 75.212,56 EUR (entspricht 41,80 %) noch nicht ausgeglichen. Die noch offenen Forderungen entsprechen einem durchschnittlichen Volumen.

5.6.6 Ermächtigungsübertragungen (Übersicht der zu übertragenden Mittel bzw. Ermächtigungen)

Übertragungen von Haushaltsermächtigungen sind gemäß § 21 GemHVO bzw. § 87 GemO zulässig, soweit nach § 41 GemHVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen.

Den Mittelübertragungen liegen bereits eingegangene Verpflichtungen zugrunde (vgl. Anlage 10.4 zum Jahresabschluss 2015). Die Zuständigkeiten für die Mittelübertragung waren eingehalten. Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss hat am 02.05.2016 die Ermächtigungsübertragungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt von insgesamt 2.375.960,64 EUR zur Kenntnis genommen.

5.6.6.1 Ergebnishaushalt

Übertragungen von Haushaltsermächtigungen wurden in Höhe von 566.277 EUR gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO lagen vor.

5.6.6.2 Finanzhaushalt

Bei den Auszahlungen gab es Ermächtigungsübertragungen von 1.809.684 EUR (Vorjahr 3.269.403,94 EUR). Bei den Einzahlungen waren es 92.000 EUR. Die Voraussetzungen gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO lagen vor.

Die Liste der Ermächtigungsübertragungen (Anlage 10.4 zum Jahresabschluss 2015) wurde in Stichproben geprüft. Es gab keine Beanstandungen.

Generell ist bei Ermächtigungsübertragungen die Liquiditätslage im Auge zu behalten. Da den Ermächtigungsübertragungen - im Gegensatz zur Kameralistik - keine Haushaltseinnahmereste als Übertragung von Finanzierungsmitteln (mehr) gegenüber stehen, wird das Haushaltsjahr, in dem die Maßnahme wider Erwarten nicht durchgeführt wird, im Jahresabschluss potenziell besser dargestellt; wohingegen das kommende Jahr - in das die Ausgabeermächtigungen übertragen werden - ohne Veranschlagung einer entsprechenden Finanzierung eine Verschlechterung erfährt, die sich ganz klar in diesem Jahr negativ auf die Liquidität auswirkt (siehe dazu Liquiditätskennzahlen unter „8. Kennzahlen des Jahresabschlusses“).

6. Wesentliche Schwerpunktprüfungen in 2015

6.1 Prüfung des Inventars des forstlichen Hauptstützpunktes

Am 06.07.2015 wurde das bewegliche Inventar des Forstbezirks Calmbach in der Bahnhofstr. 10 und des Hauptstützpunktes in der Kepplerstr. 51 stichprobenartig geprüft.

Die stichprobenartig durchgeführten Prüfungen ergaben keine wesentlichen Mängel. Die Anlagegüter wurden, bis auf wenige Ausnahmen, vorgefunden.

6.2 Kreis-Förderprogramm (Landschafts- und Weidegeld)

Bestandteil der Prüfung war die verwaltungsmäßige Abwicklung des Förderprogramms. Die Stichproben bezogen sich auf die Förderkriterien des Landschafts- und Weidegeldes.

	100 – 499 EUR		500 – 999 EUR		1.000 EUR	
	Anträge	Betrag	Anträge	Betrag	Anträge	Betrag
2013	80	25.571,15	58	40.289,85	74	74.000,00
2014	85	27.234,45	56	38.767,55	76	76.000,00

6.3 Prüfung Burg Hornberg

Im Februar 2016 wurde der Betrieb des Waldschulheims geprüft. Es wurde festgestellt, dass das Waldschulheim ordnungsgemäß betrieben wird. Die Ergebnisse des Waldschulheims der letzten Jahre stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Nettoressourcenbedarf/- überschuss	Nettoressourcenbedarf/- überschuss
	Haushaltsansatz (EUR)	Ergebnis (EUR)
2011	- 259.074	- 238.490
2012	- 293.578	- 307.718
2013	- 485.283	- 362.862*
2014	- 329.112	- 230.631*
2015	- 380.175	- 315.892*

* Die Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis beruhen hauptsächlich auf den internen Leistungsverrechnungen.

6.4 Inventarprüfung Kreisberufsschulzentrum Calw

In der Zeit vom 08.09. bis 23.09.2015 wurde im Kreisberufsschulzentrum Calw das bewegliche Inventar der Gewerblichen Schule, Johann-Georg-Dörtenbach-Schule (JGDS), der Kaufmännischen und Hauswirtschaftlichen Schule, Hermann-Gundert-Schule (HGS), des Kreismedienzentrums und des Schülerwohnheims geprüft. Die stichprobenartig durchgeführten Prüfungen ergaben keine wesentlichen Mängel. Die Anlagegüter wurden, bis auf wenige Ausnahmen, vorgefunden.

6.5 Ausscheiden von Sozialhilfeakten

Die vor Ausscheidung vorgelegten Akten aus den Sachgebieten

- Leistungen für Bildung und Teilhabe
 - Eingliederungshilfe,
 - Grundsicherung und HLU,
 - Hilfe zur Pflege- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- wurden stichprobenhaft geprüft. Es gab keine wesentlichen Beanstandungen.

6.6 Hilfe zur Gesundheit

Im Rahmen des 5. Kapitels (§§ 47 ff SGB XII) - Hilfen zur Gesundheit werden Leistungen im Zusammenhang mit medizinischer Beratung und Behandlung erbracht. Hier reicht der Leistungsumfang von einfachen Behandlungen und Beratung bis zur Unterbringung im Hospiz. Insgesamt war eine sachgemäße

Sachbearbeitung festzustellen. Beim Prüfungsschwerpunkt der allgemeinen Versicherungspflicht konnten in den gezogenen Stichproben keine Fälle ermittelt werden, die zu Unrecht dem V. Kapitel SGB XII – Hilfe zur Gesundheit (und damit dem Landkreis) angelastet werden. Beim Kontonummernabgleich stimmten die Kontonummern aus der Buchhaltung (SAP) mit den Kontonummern auf den Originaldokumenten in der Fallakte überein.

6.7 Kreisprogramm zur Förderung der Kindertagespflege

Grundlage des Förderprogramms sind die rückwirkend ab 01.01.2012 geltenden Leitlinien Pilotphase (01.01.2012 – 30.04.2014) und der ab 01.05.2014 geltende Leitfaden 2. Modellphase.

Prüfungsgegenstand war der Vergleich von Haushaltsplanung und Haushaltsvollzug sowie die Abwicklung des Förderprogramms entsprechend den Leitlinien Pilotphase und dem Leitfaden 2. Modellphase.

6.8 Jahresabrechnung 2014 der Integrierten Leitstelle

Im Landkreis Calw wird eine Integrierte Leitstelle innerhalb der Räumlichkeiten des Deutschen Roten Kreuzes in der Rudolf-Diesel-Straße 15 in Calw betrieben. Gegenstand der Prüfung war die vom DRK für das Wirtschaftsjahr 2014 vorgelegte Betriebskostenabrechnung.

6.9 Berechtigungsverwaltung in SAP

Eine ausreichende Funktionstrennung der Tätigkeitsbereiche der fachlichen Sachbearbeitung, der Kassenaufgaben und der Berechtigungsverwaltung ist weitestgehend gegeben. Bei der stichprobenartig durchgeführten Prüfung konnte festgestellt werden, dass die eingestellten Berechtigungen weitgehend richtig vergeben sind.

6.10 Jugendhilfe Abarbeitung Prüfbemerkungen

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat im Zeitraum März bis Mai 2012 eine überörtliche allgemeine Finanzprüfung des Landkreises für die Jahre 2006 – 2009 vorgenommen. Die Ergebnisse der Prüfung wurden im Prüfbericht vom 09.11.2012 zusammengefasst. Im Zeitraum Januar – Februar 2015 wurden anhand von Stichproben der von der GPA im Prüfbericht erwähnten Fälle die Bereinigung und Abarbeitung der Prüfbemerkungen überprüft. Bis auf wenige Punkte, die noch nicht vollständig ausgeräumt bzw. angegangen wurden, sind die Prüfungsbemerkungen aus dem GPA-Bericht umgesetzt worden.

6.11 Kassenprüfung Kreiskasse

Die nach § 1 GemPrO im Juli 2015 vorgenommene unvermutete Kassenprüfung der Kreiskasse und der Zahlstellen hat ergeben, dass der buchungsmäßige Bestand an Zahlungsmitteln mit dem tatsächlichen Bestand der Bankkonten übereinstimmt, das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist und die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt werden.

6.12 Kassenprüfung AWB

Die Prüfung der Sonderkasse und der Zahlstellen bei den Recyclinghöfen und Deponien in der Zeit vom 14.07 - 27.08.15 gab keinen Anlass zu einer Beanstandung. Die wirtschaftlichste Form der Geldanlage ist nach wie vor, die Gewährung von Kassenkrediten an den Kernhaushalt des Landkreises.

6.13 Kassenprüfung Eigenbetrieb Immobilien der Kreiskrankenhäuser

Hier handelt es sich um eine verbundene Sonderkasse, die von der Kreiskasse mitverwaltet wird. Die Zahlungsvorgänge des Eigenbetriebs laufen über ein eigenes Girokonto. Es wird täglich zeitgleich mit dem Tagesabschluss des Kernhaushalts ein eigener Tagesabschluss gemacht. Einzahlungen erfolgen durch die Vermietung von Räumen und Dachflächen. Bei der Kassenprüfung Oktober 2015 konnte bestätigt werden, dass die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt werden.

6.14 Vergabeprüfungen

Ein technischer Prüfer steht nicht zur Verfügung. Die vorgesehenen Auftragsvergaben der Kernverwaltung und die AWG werden überwiegend entsprechend der hausinternen Regelung vorgelegt (Visaprüfung) und insoweit auf die Einhaltung der vorgeschriebenen Verfahrensregeln überprüft. Bei den Vergabeprüfungen ergaben sich keine wesentlichen inhaltlichen Fragestellungen. Die Angebotswertungen erfolgten jeweils korrekt.

Die Veröffentlichungspflichten vor und nach der Vergabe werden jedoch nicht immer beachtet. Die beteiligten Stellen wurden darauf hingewiesen.

Insgesamt wurden 68 Vorhaben mit einer Gesamtsumme von 10.530.000 EUR geprüft.

Abteilung	Anzahl Vorhaben	Summe in Mio. EUR
Straßenbau	11	1,847
Schulen und Kultur	17	0,390
Gebäude und EDV	34	7,049
AWG	6	1,244

6.15 Abrechnung von Maßnahmen im Straßenbau

Im Jahr 2015 wurden 9 Abrechnungen mit einer Abrechnungssumme von jeweils über 50.000 EUR vor der Auszahlung der Schlussabrechnung geprüft. Hierbei gab es keine Beanstandungen. Daneben wurde noch ein Verwendungsnachweis nach VwV-Entflechtungsgesetz geprüft.

7. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

7.1 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2015 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Landkreises entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat einzelne Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Der Jahresabschluss 2015 wurde rechtzeitig aufgestellt.

Die Reinvestitionsquote (= Investitionen auf Anlagen/Abschreibungen auf Anlagen*100) lag 2015 bei 190 % (2014: 101%). D.h. der angefallene Abschreibungsbetrag wurde um das 1,9-fache (vor allem bedingt durch die hohen Bauausgaben der GUs) reinvestiert. Dabei darf nicht übersehen werden, dass der Wert des Infrastrukturvermögens (Kreisstraßen, Verkehrsbauwerke, Außenanlagen) -bedingt durch hohe Abschreibungsbeträge- um 1,428 Mio. EUR (-2,1 %) abgenommen hat.

Der Transferaufwand steigt kontinuierlich.

Insgesamt musste der Kreis an 156 Tagen Kassenkredite in Anspruch nehmen (2014: 176 Tage, 2013: 257 Tage). Die Liquidität des Kreises hat sich diesbezüglich gegenüber den Vorjahren verbessert.

Die Kontenbezeichnungen sind teilweise wenig aussagekräftig. Dies erschwert die Nachvollziehbarkeit von Buchungen.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen und (soweit geprüft) richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der GemO / GemHVO bzw. GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

Insgesamt ist bei künftigen Bürgschaften darauf zu achten, dass keine Übersicherung der Kredite erfolgt. D.h. die Bürgschaften sollten sich entsprechend den erbrachten Tilgungsleistungen reduzieren. Die derzeit bestehenden Bürgschaftserklärungen sind aber voraussichtlich nicht änderbar.

7.2 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Die Haushaltsführung erfolgt im Wesentlichen sparsam und wirtschaftlich. Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage.

Bei den Einnahmen, Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung wurde im Allgemeinen nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Die unter 7.1 genannten Punkte führen weder zu wesentlichen Beanstandungen, noch verzerren sie das Lagebild in nennenswertem Umfang.

Dem Kreistag kann daher empfohlen werden, dem Jahresabschluss 2015 zuzustimmen.

Calw, den 20.09.2016

Kommunalaufsicht und Revision

Az.:095.5

gez.

Wilfried Rühle

Abteilungsleiter

8. Kennzahlen des Jahresabschlusses

Bilanzsumme = Gesamtkapital

EB 2010	140.229.302,06 €
JA2010	145.527.361,22 €
JA2011	147.266.851,02 €
JA2012	145.427.758,58 €
JA 2013	151.741.718,57 €
JA 2014	158.571.436,27 €
JA 2015	175.601.711,96 €

Fremdkapital

	Rückstellungen	Verbindlichkeiten	davon Kassenkredite	Summe Fremdkapital	Fremdkapital ohne Kassenkr.
EB2010	1.678.700,89 €	28.721.379,89 €	5.000.000,00 €	30.400.080,78 €	25.400.080,78 €
JA2010	1.614.005,33 €	28.680.738,75 €	8.000.000,00 €	30.294.744,08 €	22.294.744,08 €
JA2011	1.417.099,73 €	27.120.331,58 €	2.500.000,00 €	28.537.431,31 €	26.037.431,31 €
JA2012	1.049.143,90 €	25.359.213,72 €	2.000.000,00 €	26.408.357,62 €	24.408.357,62 €
JA2013	620.629,58 €	24.548.208,41 €	- €	25.168.837,99 €	25.168.837,99 €
JA2014	910.802,48 €	26.397.470,00 €	- €	27.308.272,48 €	27.308.272,48 €
JA2015	2.442.819,35 €	24.361.162,10 €	- €	26.803.981,45 €	26.803.981,45 €

Fremdkapitalquote = Fremdkapital / Gesamtkapital

	Fremdkapital incl. Kassenkredite	Fremdkapital ohne Kassenkredite	FK-Quote incl. Kassenkredite	FK-Quote ohne Kassenkredite
EB2010	30.400.080,78 €	25.400.080,78 €	21,68%	18,11%
JA2010	30.294.744,08 €	22.294.744,08 €	20,82%	15,32%
JA2011	28.537.431,31 €	26.037.431,31 €	19,38%	17,68%
JA2012	26.408.357,62 €	24.408.357,62 €	18,16%	16,78%
JA2013	25.168.837,99 €	25.168.837,99 €	16,59%	16,59%
JA2014	27.308.272,48 €	27.308.272,48 €	17,22%	17,22%
JA2015	26.803.981,45 €	26.803.981,45 €	15,26%	15,26%

Infrastrukturquote = Infrastrukturvermögen/ Bilanzsumme

	Infrastrukturvermögen	Bilanzsumme	Infrastrukturquote
EB 2010	56.648.238,43 €	140.229.302,06 €	40,40%
JA2010	52.987.436,36 €	145.527.361,22 €	36,41%
JA2011	72.954.593,27 €	147.266.851,02 €	49,54%
JA2012	70.884.995,75 €	145.427.758,58 €	48,74%
JA2013	70.733.616,12 €	151.741.718,57 €	46,61%
JA2014	68.191.173,91 €	158.571.436,27 €	43,00%
JA2015	66.763.148,40 €	175.601.711,96 €	38,02%

Ordentliches Ergebnis

Aufwandsdeckungsgrad = ordentliche Erträge / ordentlicher Aufwand

	ord. Erträge	ord. Aufwand	ord. Ergebnis	Aufwands- deckungsgrad
JA2010	122.860.155,55 €	118.985.796,90 €	3.874.358,65 €	103,26%
JA2011	124.559.815,77 €	123.905.598,99 €	654.216,78 €	100,53%
JA2012	129.947.214,82 €	129.654.766,92 €	292.447,90 €	100,23%
JA2013	143.638.980,46 €	140.898.388,65 €	2.740.591,81 €	101,95%
JA2014	150.435.106,76 €	147.196.498,99 €	3.238.607,77 €	102,20%
JA2015	160.607.621,12 €	153.255.461,04 €	7.352.160,08 €	104,80%

Außerordentliches Ergebnis

	außerord. Erträge	außerord. Aufwand	außerord. Ergebnis
JA2010	1.082.375,03 €	1.373.642,65 €	291.267,62 €
JA2011	404.465,65 €	402.653,31 €	1.812,34 €
JA2012	266.123,71 €	109.875,00 €	156.248,71 €
JA2013	235.927,18 €	1.373.684,73 €	1.137.757,55 €
JA2014	989.654,36 €	507.119,83 €	482.534,53 €
JA2015	1.361.581,91 €	345.701,16 €	1.015.880,75 €

Gesamtergebnis = Gesamterträge – Gesamtaufwand

Gesamtaufwandsdeckungsgrad = Gesamterträge / Gesamtaufwand

	Gesamterträge	Gesamtaufwand	Gesamtergebnis	Gesamtaufwands- deckungsgrad
JA2010	123.942.530,58 €	120.359.439,55 €	3.583.091,03 €	102,98%
JA2011	124.964.281,42 €	124.308.252,30 €	656.029,12 €	100,53%
JA2012	130.213.338,53 €	129.764.641,92 €	448.696,61 €	100,35%
JA2013	143.874.907,64 €	142.272.073,38 €	1.602.834,26 €	101,13%
JA2014	151.424.761,12 €	147.703.618,82 €	3.721.142,30 €	102,52%
JA2015	161.969.203,03 €	153.601.162,20 €	8.368.040,83 €	105,45%

Kreisumlagequote = Kreisumlage / ordentliche Erträge

	Kreisumlage	ord. Erträge	Kreisumlagequote
JA2010	43.337.500,00 €	122.860.155,55 €	35,27%
JA2011	41.800.980,00 €	124.559.815,77 €	33,56%
JA2012	45.970.748,00 €	129.947.214,82 €	35,38%
JA2013	50.834.052,00 €	143.638.980,46 €	35,39%
JA2014	54.635.284,00 €	150.435.106,76 €	36,32%
JA2015	57.785.661,00 €	160.607.621,12 €	35,98%

Transferaufwandsquote = Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen

	Summe Transferaufwendungen (einschl. Jobcenter/Erstattung Grundsicherung)	Ordentliche Aufwendungen	Transferaufwandsquote
JA2010	58.819.720,57 €	118.985.796,90 €	49,43%
JA2011	62.669.794,21 €	123.905.598,99 €	50,58%
JA2012	66.023.713,26 €	129.654.766,92 €	50,92%
JA2013	75.764.808,47 €	140.898.388,65 €	53,77%
JA2014	81.306.361,41 €	147.196.498,99 €	55,24%
JA2015	84.140.032,57 €	153.255.461,04 €	54,90%

Personalaufwandsquote

	Personalaufwendungen	Ordentliche Aufwendungen	Personalaufwandsquote
JA2010	30.134.783,09 €	118.985.796,90 €	25,33%
JA2011	30.407.740,25 €	123.905.598,99 €	24,54%
JA2012	31.630.091,85 €	129.654.766,92 €	24,40%
JA2013	32.294.989,01 €	140.898.388,65 €	22,92%
JA2014	33.422.001,27 €	147.196.498,99 €	22,71%
JA2015	34.674.459,38 €	153.255.461,04 €	22,63%

Liquiditätskennzahlen

	Liquidität lt. Bilanz	Kassenkredite	Liquidität ohne Kassenkredite	Ermächtigungsü- bertragungen	Liquidität ohne Kassenkredite u. Ermächtigungs- übertragungen
JA2010	4.869.954,02 €	8.000.000,00 €	-3.130.045,98 €	7.959.178,61 €	-11.089.224,59 €
JA2011	1.503.864,83 €	2.500.000,00 €	-996.135,17 €	5.578.119,58 €	-6.574.254,75 €
JA2012	2.113.998,31 €	2.000.000,00 €	113.998,31 €	5.430.441,64 €	-5.316.443,33 €
JA2013	2.969.886,68 €	-	2.969.886,68 €	2.255.475,02 €	714.411,66 €
JA2014	7.016.277,48 €	-	7.016.277,48 €	3.269.409,94 €	3.746.867,54 €
JA2015	6.549.289,30 €	-	6.549.289,30 €	2.375.960,64 €	4.173.328,66 €

Aufwands- und Verschuldungsquoten in der Übersicht

	JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA2014	JA2015
Aufwandsdeckungsgrad	103,26%	100,53%	100,23%	101,95%	102,20%	104,80%
Gesamtaufwandsdeckungs- grad	102,98%	100,53%	100,35%	101,13%	102,52%	105,45%
Fremdkapitalquote	20,82%	21,02%	18,16%	16,59%	17,22%	15,26%